



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maurenbrecher, W.: Zur Beurtheilung Schön`s.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hausstand besaßen, sollten sich doch vor Allem als Waffenbrüder fühlen, und deshalb saßen sie schaarenweise, wie sie zusammen im Heere dienten, auch bei den täglichen Männermalen, den Syffitien, beisammen und ruhten in gemeinsamen Schlafstellen.

Anders als in Kreta gestalteten sich die Dinge auf dem Peloponnes.

Zur Beurtheilung Schön's.

Bei den in den letzten zwei Jahren so eifrig gepflogenen Discussionen über Werth und Zuverlässigkeit der aus Schön's Nachlaß veröffentlichten Papiere zur vaterländischen Geschichte unseres Jahrhunderts wurde die Frage nach Schön's staatsmännischen Leistungen mit gutem Grunde einstweilen bei Seite gelassen. Es konnte sehr wohl die quellenkritische Aufgabe, die Brauchbarkeit der Schön'schen Memoiren für die Geschichtschreibung festzustellen, getrennt gehalten werden von der Würdigung seiner staatsmännischen Laufbahn. Ich glaube nun heute aussprechen zu dürfen, daß in allen wesentlichen Punkten das quellenkritische Problem genügend gelöst ist; nur Einzelheiten dürften noch nachzuholen oder zu ergänzen sein. Es ist bekanntlich ein ostpreussischer Anonymus im vorigen Winter „zu Schutz und Trug“ für Schön aufgestanden;*) aber das ist eine ganz traurige und mitleidenswerthe Leistung, über die derjenige, der für den Staatsmann Schön einige Sympathien sich noch bewahrt hat, aus Schonung und Wohlwollen am besten schweigend hinweggeht. Eine gründliche und derbe, aber verdiente Züchtigung hat der Anonymus von Max Lehmann erfahren**), gegen den er sein giftigstes Gift losgelassen hatte; Punkt für Punkt, Schlag auf Schlag hat Lehmann die Grundlosigkeit der Vertheidigungsversuche dargethan.

Damit ist wohl endgültig diese Angelegenheit erledigt; es scheint mir unnöthig noch einmal auf eine Kritik Schön's als Memoirenschriftsteller zurückzukommen.***)

Gegenwärtig dürfte es an der Zeit sein, den Charakter Schön's als

*) Zu Schutz und Trug am Grabe Schön's. Bilder aus der Zeit der Schmach und der Erhebung Preußens. Von einem Ostpreußen. 4 Hefte. Berlin, F. Dunder, 1876.

**) Stein, Scharnhorst und Schön. Ein Schuttschrift von Max Lehmann. Leipzig, Hirzel 1877.

***) Auch die theils albernen, theils böshaftern Bemerkungen, die der ostpreussische „Schutzmann“ gegen mich gemacht, reizen mich nicht zu einer Entgegnung; selbst die Insinuation, als ob Sympathie oder Interessengemeinschaft mit den „Mücker“ mich zum Auftreten in der Kontroverse veranlaßt, zu widerlegen, kann ich mich nicht überwinden.

Staatsmann näher ins Auge zu fassen. Nicht leicht ist die Aufgabe; wer sich an sie machen will, muß von vornherein darauf gefaßt sein, bei den extremen Parteien und den auf extremen Parteianschauungen beruhenden historischen Expektorationen anzustoßen; rechts und links muß er bereit sein Mergel zu erregen und Haß zu entfachen. Eine der größten Schwierigkeiten besteht in der Herbeischaffung des Materiales; höchst lückenhaft und zufällig ist unsere Kenntniß der Dinge, die in erster Linie beachtenswerth sind. So müßte man den Versuch, in diesem Augenblicke ein zusammenfassendes, irgendwie abschließendes Urtheil formuliren zu wollen, gradezu als unmöglich und vermessen bezeichnen. Es handelt sich jetzt nur darum, durch eingehende Erörterung von Einzelheiten zur Lösung der Frage beizutragen und vorzubereiten. Man kann gegenwärtig nur die Diskussion anregen, nicht sie abschließen oder erledigen. Es gilt einzelne hervorragende Ereignisse oder Handlungen, einzelne besonders wichtige Momente in Schön's Leben herauszugreifen und zu beleuchten, wie grade das zu Gebote stehende Material es gestattet. Und wirkliche Förderung geschichtlichen Wissens wird ein derartiges Unternehmen dann allein bringen, wenn es sine ira et studio angefaßt, weder aus Haß noch aus Vergötterung Schön's seine Impulse empfängt.

Wie im April 1875 ich meines Wissens der erste Historiker war, der seine Stimme gegen Schön's Glaubwürdigkeit als Memoirenschriftsteller erhob, so will ich jetzt den Anfang mit einer objektiven rein historischen Diskussion der staatsmännischen Leistungen des Oberpräsidenten machen. Ein zu meiner Kenntniß gelangtes Aktenstück giebt mir den willkommenen Anlaß zu dieser Arbeit, bei der ich selbst mich auf die Rolle des unparteiischen Referenten beschränken darf. Ich denke, die verständigeren und maßvolleren Verehrer Schön's werden guten Grund haben, mir die hier folgenden Mittheilungen zu danken.

Bekanntlich wurde Schön 1824 von Danzig nach Königsberg, als Oberpräsident der damals erst vereinigten Provinzen Ost- und Westpreußen versetzt. Die Zeit seines Waltens an der Spitze der gesammten Provinz ist es, auf welcher sein Ansehen bei den Zeitgenossen und sein Ruf bei der Nachwelt basiert. Er begann seine Thätigkeit mit einem höchst delikaten Auftrage, der einerseits zeigte ein wie großes Vertrauen man an maßgebender Stelle in ihn gesetzt, der andererseits geeignet war, seine Ansicht, seine Menschenkenntniß und sein Verwaltungsgeschick auf eine entscheidende Probe zu stellen. Hören wir seine eigene Erzählung in der 1844 verfaßten Selbstbiographie (Aus den Papieren Schön's. III. 77—80).

„Bevor ich meinen Wohnsitz nach Königsberg verlegte, wurde ich nach Berlin berufen. Der Krieg von 1806/7 hatte einen großen Theil von Ost-

Preußen verheert und die Folgen des schmählichen Tilsiter Friedens, welche dem Wohlstand eines Landes mit Welthandel verderblich sein mußten, hatten die größern Grundeigenthümer in eine solche Lage gebracht, daß eine vollständige Umkehrung des Grundeigenthums zu besorgen war. Die kleinen Grundbesitzer (die Bauern) hatten durch die Verleihung des Eigenthums ihrer Güter, unter für sie günstigen Bedingungen, eine Basis bekommen, bei welcher die üblen Folgen der früheren Zeit sich ertragen ließen. Für die Städte kann ein Krieg an sich und in seinen Folgen, der Natur des Verhältnisses nach, niemals so verderblich sein als für den Landmann, und die Städteordnung hatte neues Leben in diese gebracht. Nur der große Grundbesitzer, welchem noch dazu die neue Finanzgesetzgebung einen Theil seines Einkommens genommen hatte, war in seinem Eigenthum so schwankend geworden, daß der Kredit gänzlich fehlte. In einzelnen Gegenden war das Grundeigenthum schon zur Hälfte und mehr durch Verarmung der alten Besitzer in andere Hände gekommen. Staatswirthschaftlich ist es zwar gleichgültig, ob A oder B ein bestimmtes Landgut besitzt, im Gegentheil kann es vortheilhaft sein, wenn A ohne Betriebskapital sein Eigenthum an B mit Betriebskapital abzutreten genöthigt wird; aber politisch ist eine solche plötzliche Umkehrung des Grundeigenthums bedenklich, wenn der alte Stamm mit eben wohlverdienten Vorbeeren dasteht und die neuen Ankömmlinge aus anderen Ländern und Provinzen, also ohne Beziehung auf Vaterland und öffentliches Leben, den Stamm der Nation bilden sollen.

Bis zum Jahr 1824 hatte man in einzelnen Fällen geflickt und geholfen, aber dies konnte seiner Natur nach wenig Erfolg haben. Es kam darauf an, das Uebel an der Quelle zu läutern und dadurch ihm eine Grenze zu setzen. Ich legte dazu einen Plan vor, nach welchem

- 1) Niemandem etwas geschenkt werden sollte;
- 2) wo Erhaltung im Besitz nicht möglich war und keine politische Rücksicht vorwaltete, wurde den Verunglückten ihr Lebensunterhalt gesichert.
- 3) Die Kreditinstitute, welche, selbst in der größten Verlegenheit wegen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, den Verkauf der verschuldeten Güter veranlassen mußten, wurden in Absicht der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten sicher gestellt, so daß diese nicht mehr Hauptbeförderungsmittel der Umkehrung des Grundeigenthumes waren.
- 4) Durch Beförderung der feinen Schafzucht wurde dem Lande eine neue Erwerbsquelle zugewiesen; diese sollte Basis zum besseren Zustande der Grundbesitzer sein.

Zur Ausführung meines Planes forderte ich einen Kredit von drei Millionen Thalern und gänzliche Unabhängigkeit von jeder Staatsadministra-

tionsbehörde, so, daß ich zwar meine Jahresrechnungen von der obersten Rechnungsbehörde revidiren ließ, aber in der Operation nur allein das Wort des Königs mir Regel sein konnte.

Meine Vorschläge wurden genehmigt, ich trat mit mehr als achthundert Gutsbesitzern in Verhandlung; und ungeachtet Mißernten die Sache aufhielten, ist sie mehr geglückt als ich irgend erwartet hatte u. s. w.“

So berichtet Schön selbst über diese wichtige Angelegenheit. Die sogen. Reetablisementsgelder gingen durch seine Hand; ihre Vertheilung an die ostpreußischen Landwirthe war seinem Ermessen anheingestellt: eine ganz gewaltige Machtfülle war ihm damit ertheilt. Er selbst führt in seiner Aufzeichnung es noch weiter aus, daß eine so weite Vollmacht bei einer solchen Sache nothwendig war; er beruft sich mit freudiger Genugthuung darauf, daß die Landesunterstützung guten Erfolg gehabt. Das eben ist der Punkt, in welchem das historische Urtheil einzusetzen hat. Man wird fragen müssen: wie hat Schön jene große ihm verliehene discretionäre Macht gebraucht? hat er dabei nach sachlichen Gesichtspunkten oder nach persönlicher Gunst gehandelt? welches sind die Früchte seiner Thätigkeit für das Wohl der Provinz?

Daß Schön's Maßregeln nicht allgemeinen Beifall gefunden, ihn nicht finden konnten, versteht sich von selbst. Alle Ansprüche zu befriedigen, war unmöglich; bei jeder Auswahl aber mußten die Abgewiesenen zur Klage über den Vertheidiger so leicht sich versucht fühlen. Es würde seltsam zu nennen sein, wenn nicht Stimmen des Tadel's laut geworden. Nun liegt mir eine Denkschrift vor, welche diese Stimmen des Tadel's, die Aeußerungen der Gegner Schön's zusammenfaßt und an Allerhöchster Stelle sie vorzutragen sich vorsetzt. Es dürfte interessiren, nicht nur Einzelnes aus derselben mitzutheilen, sondern sie ihrem ganzen Inhalte nach hier abzudrucken:

Denkschrift.

Die Unzufriedenheit, die über die Verwendung der von des Königs Majestät zur Erhaltung der Gutsbesitzer in der Provinz Preußen bewilligten großen Summen fast allgemein und besonders unter vorurtheilsfreien unterrichteten Leuten herrscht, verdient eine nähere Beleuchtung. Denn, wiewohl die Beschuldigungen, die gegen den Vertheiler dieser königlichen Gnadenbewilligung aufgebracht werden, nicht in dem Grade, wie sie verlauten, gegründet sein mögen, so können sie doch nicht ganz grundlos sein.

Die Verwendung geschah bisher auf folgende Weise:

1) Wenn ein Gut auf Instanz der Landschaft — wegen nicht bezahlter currenter und rückständiger Zinsen — oder anderer eingetragener Gläubiger zur Subhastation gestellt worden war — nach vorhergegangener Herabsetzung Grenzboten I. 1878.

der landschaftlichen Taxe, die in der Regel nur auf die Hälfte des frühern Werthes zu stehen kam, — so wurde es in der Regel von der Landschaft für ihre Forderung an Kapital und Zinsen verkauft.

Es wurde alsdann der Versuch gemacht, durch eine Verpachtung auf kurze Zeit die Pfandbriefszinsen und einen Theil der Restzinsen ratenweise aufzubringen. Wenn aber dieses, wie gewöhnlich, nicht gelang, so verkaufte die Landschaft das Gut um jeden Preis, erhielt dazu die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten, und liquidirte den Ausfall an Kapital und Zinsen bei ihm, der solche auf die Königlichen Unterstützungsgelder anwies.

Es ist in Preußen notorisch und würde durch Erforschung bei den preussischen Landschafts-Direktionen besonders zu Mohrungen und Königsberg leicht zu ermitteln sein, daß auf solche Weise viele Güter für die Hälfte, ja für ein Drittheil des früheren Erwerbs-Preises, ja sogar unter der Hälfte der landschaftlichen Taxe verkauft, und daß dadurch ein Drittheil bis zur Hälfte des landschaftlichen Pfandbriefs-Kapitals und sämtliche Zinsen-Rückstände zum Ausfall gekommen sind. Es sind auf solche Weise nicht selten Güter von 150,000 Thlr. früheren Werth für 50 bis 40,000 Thlr. verkauft worden. Den Ausfall der Landschaft von 30,000 Thlr. bis 50,000 Thlr. und darüber hat der Staat getragen.

Dem bisherigen Besitzer eines solchen Gutes wurde, je nachdem er sich einiger Rücksicht auf eigne oder die Verdienste seiner Familie erfreuen durfte, vom Herrn Ober-Präsidenten von Schön eine Pension auf solche Zinsen angewiesen, welche von den mit Kapital-Unterstützungen sub. 2 gedachten Gutsbesitzern gezahlt werden sollten. Die Anweisung selbst wurde — wie wenigstens mehrere Fälle bekannt sind, auf die Person gestellt, so daß der Pensionär sich seine Pension von dem zur Zinsenzahlung Verpflichteten abholen mußte. Und dem letztern war vom Herrn Ober-Präsidenten nicht selten empfohlen, sich mit dem erstern auf Naturalien an Wohnung, Holz, Getreide 2c. zu einigen. — Für manchen mit Ehren ergrauten Veteran ein wahrlich drückendes Verhältniß, von welchem erst die Zukunft die rechten Folgen klar machen wird.

Der neue Acquirent solcher Güter — nur selten ein hinter der Landschaft eingetragener Gläubiger — gewöhnlich ein Pächter oder bisheriger Sequester oder Administrator erhielt nun die Güter, von dem dritten Theil, oft von der Hälfte ihrer Hypothekenschulden befreit, gegen ein kleines Angeld auf den Kaufpreis, oft bei 40—50,000 Thlr. Kaufgeld, von 2—3 bis 5000 Thlr.; und zur Abzahlung des nicht sicher gehaltenen landschaftlichen Kapitals wurden ihm bequeme Fristen und geringe Raten gesetzt, z. B. jährlich eine Abzahlung von 1000 Thlr.

2) Wurde ein verschuldeter Gutsbesitzer von dem Herrn Ober-Präsidenten

von Schön für erhaltungsfähig und würdig erachtet, so erhielt er nach den bekannten Grundsätzen Kapital-Unterstützung

- a) entweder zur Abzahlung gekündigter Personal-Schulden, oder
- b) zur Abzahlung gekündigter Hypotheken-Schulden, oder
- c) zum wirklichen Reetablissement der Wirthschaft, entweder baar zur Einrichtung von Schaafställen, Anlegung und Vergrößerung von Vorwerkern auf Aekern, durch die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse gewonnen u. oder in feinen Schaafen, die in der Mark Sachsen, Schlesien zusammen gekauft waren.

In der vorstehend gezeigten Prodezur ad 1 und 2 wird nun Folgendes zu tadeln gefunden.

I. Daß die von Sr. Majestät dem Könige so großmüthig bewilligten Unterstützungs-Kapitale auf die Weise ad. 1 nicht verwandt wurden, um Gutsbesitzer zu unterstützen und im Besitze zu erhalten, sondern um das gerade Gegentheil zu bewirken, der Landschaft das Ausstoßen der Besitzer aus dem Besitze und neuen Käufern eine leichtsinnige Acquisition zu erleichtern. Weniger Mittel, die Ausfälle der Landschaft zu decken, würde diese zu mehr Behutsamkeit in Sequestrationen und Subhastationen verpflichtet, solche in einzelnen Fällen aufgeschoben und dadurch manchen jetzt herbeigeführten Verlust vermeidlich gemacht haben. II. Daß der Staat durch Deckung der Ausfälle der Landschaft die dazu hergegebenen Kapitale für immer verliere, ohne sich irgend eine Klasse der Unterthanen oder einzelne Familien zur Dankbarkeit zu verpflichten.

Man behauptet: habe einmal Geld weggeschenkt werden sollen, so sei damit vielleicht die Hälfte der aus ihren Gütern vertriebenen Gutsbesitzer zu erhalten gewesen, wenn man an Kapital und Zinsen ihnen das erlassen hätte, was als Ausfall beim Verkauf ihrer Güter liquidirt und ersetzt worden. Wo andere Gläubiger theilhaftig gewesen, würden auch diese, — wie man nicht ganz ohne Schein des Gelingens meint — sich in den meisten Fällen gerne ein Abkommen haben gefallen und häufig zu Zinserlassen und weiten Kündigungsfristen bestimmen lassen, indem ihnen vor allen Dingen an der Erhaltung des Schuldners gelegen sein mußte. Versuche solcher Art, die wohl im Geiste der Königl. Bewilligungen gelegen haben, sind nirgends gemacht worden.

III. Daß hiernach der Staat durch diese Beschleunigung der Subhastationen und durch diese Erleichterung, die Güter in fremde Hände zu bringen, denen sie bei mäßiger Industrie nicht selten 10 Prozent Rente gewährten, den Vorwurf auf sich lade, die übrigen Gläubiger eines Guts um das Ihrige vorschnell

gebracht zu haben. Ein mögliches ja wahrscheinliches Steigen der Güterpreise werde diese Uebereilungen erst recht klar machen.

IV. Daß durch solche Operationen der Preis der Güter voreilig und geflissentlich herabgedrückt werde, indem der Staat die Verschleuderung derselben förmlich befördere, wiewohl es in seinem höchsten Interesse liegen müsse, dem Grundvermögen seiner Unterthanen den möglich höchsten Geldwerth zu verschaffen und einen niedrigen Zinsfuß — nicht einen hohen, wie jetzt durch eine so gesteigerte Landrente — herbeizuführen.

Was die Unterstützungen ad. 2 betrifft, so wird

V. behauptet, daß sie weder nach Würdigkeit der Familien noch nach der Bedürftigkeit und Erhaltungsfähigkeit derselben oder der Besitzer, sondern nur nach reiner Gunst und Willkühr des Herrn Ober-Präsidenten vertheilt werden. Beispiel wären: die Erben des Grafen von Schlieben, der ein eben so schlechter Guts herr gegen seine Leute, als ein schlechter Unterthan des Staats gewesen, v. Fahrenheid auf Angerapp, der eigentlich ein reicher Mann, aber entschiedener Partisan des Herrn Ober-Präsidenten sei, der Oberst von Brünnec, Stieffschwager des Herrn Oberpräsidenten und fast reich zu nennen, seitdem ihm aus der großen Erbschaft des Landraths v. Pannewitz bedeutende Güter in der Kurmark zugefallen u.

Die Westpreußen wollen bemerkt haben, daß bis jetzt noch keinem einzigen dortigen Gutsbesitzer — wiewohl es eben auch dort deren tüchtige redliche und treue giebt — eine Unterstützung zugekommen sei, ebensowenig einer bürgerlichen Familie, sie sei so bewährt und achtungswerth, als sie wolle.

VI. Daß gerade Majorate, für deren Erhaltung sich der Staat bei mehreren Gelegenheiten öffentlich erklärt, und die am leichtesten zu retabliren und zu erhalten wären, durch den Herrn Ober-Präsidenten ganz von der Theilnahme an dem Unterstützungsfonds ausgeschlossen werden. Wenn einzelne Ausnahmen hiervon gemacht worden, seien sie wiederum rein persönlich und eine bloße Gunstbezeugung des Herrn Ober-Präsidenten gewesen.

VII. Daß die Schaafse durch den Oberst Brünnec in der Fremde zusammengekauft worden, daß dieser Ankauf sehr schlecht ausgefallen und daß man besser gethan hätte, den Gutsbesitzern, denen man die Verwaltung eines kostbaren Schaafstammes anvertraut, auch den Ankauf der Schaafse selbst anzuvertrauen.

VIII. Ist durch die Operationen des Herrn Ober-Präsidenten, der alle Vertheilungen an seine Person gefesselt hat, der Wunsch verstummt, der sonst lauter geworden wäre: daß es des Königs Majestät gefallen haben möge, so große Gunstbezeugungen nach einem auszuarbeitenden und Ihnen zu überreichenden Plane selbst zu vertheilen oder durch Ihr Staats-Ministerium ver-

theilen zu lassen, und dadurch jeden einzelnen Beglückten sich und Ihrem Königlichen Hause persönlich zu verpflichten.

Werde ja doch zu einem einzelnen Geschenke von 100 Thlr. für eine Beamtenwitwe oder einen Offizier die Königliche unmittelbare Genehmigung eingeholt. Und hier, wo die bürgerliche Vernichtung oder Fortdauer einer Familie auf dem Spiele stehe, und es darauf ankomme, Millionen zweckmäßig oder unzweckmäßig zu verwenden, sei die unbeschränkte Disposition einem Einzigen — 80 Meilen vom Sitze der Central-Verwaltung entfernt — anvertraut.

An die vorstehenden Erörterungen lassen sich einige unmaßgebliche Vorschläge anknüpfen.

Wenn wirklich drei Millionen für die Gutsbesitzer in Preußen bewilligt sind, so dürfte es wohl hinlänglich gewesen sein, davon eine Million zur Deckung von Zinsen-Ausfällen bei der Landschaft und zur Niederschlagung von Restzinsen der Gutsbesitzer, oder zur baaren Unterstützung derselben zu bestimmen, mithin einem möglichen Verluste zu widmen. Doch würden Zinsenerlasse und baare Unterstützungen immer nur als Vorschüsse — wenn gleich 15 bis 20 Jahre lang ohne Zinsen — zu betrachten gewesen sein. Es wären also von dieser 1 Million nur etwa 500,000 Thlr. völlig verloren zu geben gewesen, für 500,000 Thlr. aber die Aussicht gerettet sein, sie in besseren Zeiten einziehen zu können. Restzinsenerlasse und baare Unterstützungen wären nur zu geben gewesen:

wenn nach dem Zeugnisse bewährter benachbarter Landwirthe und der Landschaft die Wahrscheinlichkeit erwiesen war, den zu theilhabenden Gutsbesitzer im Besitze zu erhalten, und wenn er — sonst noch außer der Landschaft verschuldet — mit seinen Gläubigern über Zinsenerlasse und Kündigungsfristen — auch nicht unter 10 Jahren — bündig geschlossene gerichtliche Abkommen beibrachte.

Dadurch wäre vielen Gläubigern, die jetzt Alles verlieren, die Hoffnung gelassen worden, dereinst und bei eintretender besserer Zeit zum Genusse ihrer Forderungen zu gelangen, dem redlichen Schuldner aber die erfreuliche Möglichkeit gewährt, an der Wiederherstellung seiner Ehre und seines Credits arbeiten und seinen Gläubigern gerecht werden zu können. Schon die Hoffnung, ehrlich bleiben zu können, ist dem redlichen Manne unendlich werth. Der Ehrliche selbst wird schlecht, wenn ihm die Möglichkeit, ehrlich zu bleiben genommen wird. Ueberdies wird Industrie — deren Mangel eine Hauptquelle alles Elendes in Preußen ist — durch die Nothwendigkeit, die keine Wahl zwischen Ehre und Schande läßt, geweckt.

Blieben hiernach noch zwei Millionen zum Besten der Gutsbesitzer disponibel,

so war davon wohl kein besserer Gebrauch zu machen, als solche zur Amortisation der gesammten Pfandbriefs-Schuld von Preußen anzulegen. Wenn dafür Pfandbriefe, zu 4 Prozent verzinslich, angekauft, und jedem bespfandbriesteten Gute pro Rata seiner Schuld (2 Millionen werden 10 Prozent der ganzen Pfandbriefssumme sein) mit 10 Prozent derselben zu Gute geschrieben wurden, so würde bei fortgesetzter gleichförmigen Zinsenzahlung die ganze Pfandbriefsschuld der Provinz Preußen in 59 Jahren erloschen sein.

Berechnungen, deren Einreichung vorbehalten wird, thun dies aufs klarste dar. Wer auf solche Weise seiner Provinz wieder emporhelfen und die Nachkommen des gegenwärtigen Geschlechts von der drückendsten Sklaverei, die es giebt, der Sklaverei des Schuldbuchs, erlösen kann, der ist unstreitig der größte Wohlthäter des Landes, dem er angehört.

Am 10. Dezember 1827.

Die mir vorliegende Abschrift trägt keine Unterschriften; offenbar stammt dies Memoire her von einem oder mehreren Gutsbesitzern, die durch Schön's Vorgehen sich gekränkt und benachtheiligt gefühlt. Wir sehen ihm gegenüber uns sofort zu der Untersuchung veranlaßt, welchen Grad der Begründung wir den Angaben und Urtheilen, die uns hier vorgetragen sind, beimessen dürfen. Zur Beantwortung dieser Frage gehört allerdings eine weit eingehendere und detaillirtere Kenntniß der nationalökonomischen Verhältnisse der Provinz Preußen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, als ich sie besitze, — ich würde es nicht wagen, meinerseits irgend ein Wort der Kritik über diese Denkschrift und über Schön's Verfahren in der angeregten Sache vorzubringen. Aber ich bin in der glücklichen Lage, das Urtheil des kompetentesten Sachverständigen, der überhaupt in diesen Dingen nur gehört werden kann, an dieser Stelle heranziehen zu dürfen. Mein Freund und früherer Kollege in Königsberg, Professor Dr. Theodor Freiherr von der Goltz hat sich auf meine Bitte der Mühe unterzogen, die Behauptungen der gegen Schön gerichteten Denkschrift im einzelnen zu prüfen; er gestattet mir, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf sein Urtheil, eine Anzahl kritischer Randglossen zu dem oben abgedruckten Texte zu veröffentlichen.

Auszugehen hat man bei der ganzen Untersuchung von den Ursachen des Nothstandes der Grundbesitzer in Preußen, wie er im dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts offen zu Tage lag. Eine genaue Erwägung aller in Betracht zu ziehenden Faktoren wird mehrfache Ursachen namhaft machen müssen: 1) die Kriege mit ihren direkten und indirekten Folgen, durch welche die Saaten zerstört, das Inventar der Güter vernichtet war; 2) die niederen Preise der landwirthschaftlichen Produkte seit 1820; 3) Kreditlosigkeit der meisten Besitzer.

Man darf nicht übersehen, daß die meisten Gutsbesitzer schlechte Wirthschafter waren. Wie Goltz die Sache so hübsch ausdrückt, die Mehrzahl war Gutsbesitzer, nicht Landwirth; für den landwirthschaftlichen Betrieb hatten die wenigsten Interesse oder Verständniß. Für die Guts herrschaften war die nächste Folge aus der durch die agrarische Gesetzgebung Stein's und Hardenberg's herbeigeführten Neuordnung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sehr leicht ein wirthschaftlicher Ruin, wenn sie nicht über größere Mittel geboten oder mit ganzer Energie sich der persönlichen Bewirthschaftung ihres Besitzes widmeten; und weiterhin traf recht, recht viele Landwirthe vollständiger Ruin, wie ihn die Denkschrift lebendig uns vor Augen führt. Aber allen durch königliche Subvention beizuspringen, war ganz unmöglich; wie hätten drei Millionen dazu gereicht!! — Es konnte sich nur darum handeln, einem Theil der Gutsbesitzer zu Hülfe zu kommen; man mußte eine Auswahl treffen, und diese Auswahl war Sache Schön's. Weit besser war er zu derselben befähigt als irgendwelche in Berlin residirende Persönlichkeit; er hatte Sinn und Verständniß für derartige nationalökonomische und landwirthschaftliche Fragen; er kannte Personen und Zustände in der Provinz scharf und genau. Immerhin wird man als möglich zugeben können, daß er bei seinen Zuwendungen einzelne Mißgriffe gemacht; — aber selbst wenn einzelnes in dieser Hinsicht ihm vorgeworfen werden könnte, so würde dadurch das Ergebnis nicht gestört sein, daß er im Großen und Ganzen das richtige getroffen. Nur tüchtigen Landwirthen, die im Besitze zu erhalten das allgemeine Interesse erheischte, nur solchen durften Subventionen zu Theil werden; und es ist wichtig zu konstatiren, daß die gegnerische Schrift, wo sie Namen nennt, denen nach ihrer Ansicht Schön mit Unrecht Unterstützung zugewendet haben soll, nur tüchtige, leistungsfähige, intelligente Personen hervorzieht. Der versuchte Beweis, durch einzelne Beispiele die Ungerechtigkeit Schöns zu zeigen, ist völlig mißlungen; er schlägt ins Gegentheil um. Es sind drei Namen, über deren Berücksichtigung die Denkschrift klagt: die Erben des Grafen Schlieben, von Fahrenheid, von Brünnick. Grade von ihnen aber behauptet Professor von der Goltz, dem sicherlich Niemand Unbefangenheit und Objektivität des Urtheiles in diesem Falle bestreiten kann, daß sie die tüchtigsten, einsichtigsten, energischsten Landwirthe der Provinz gewesen, Vorbild und Muster den weitesten Kreisen, von ihren Genossen in den landwirthschaftlichen Vereinen vorzugsweise durch Ehrenämter ausgezeichnet; er betont es besonders, daß die Einführung des spanischen Schafes eine unlängbare Wohlthat für die Provinz bedeutet, und daß die Beschaffung der den Gutsbesitzern gelieferten spanischen Schafe durch den höchst fachverständigen Obersten von Brünnick eine Maßregel gewesen, welcher grade der Erfolg der Sache verdankt worden. Die von den

Gegnern gegen Schön ins Treffen geführten Beispiele verwandeln sich bei schärferer Betrachtung in Zeugnisse seiner einsichtigen und zweckentsprechenden Behandlung der ihm gestellten Aufgabe.

Man könnte auch nicht sagen, daß der Vorschlag, den die Denkschrift an Stelle des Schön'schen Verfahrens setzen will, ein richtigerer oder angemessener wäre. Demnach sollten zwei Drittel der verfügbaren drei Millionen zur Amortisation der gesammten Pfandbrieffschuld verwendet werden, in der Weise, daß jedem einzelnen Besitzer ein Zehntel seiner Schuld gutgeschrieben, er aber nichtsdestoweniger jährlich die bisher gezahlten Zinsen weiter zahle u. s. w. Nun aber waren die damaligen Besitzer gerade deshalb in so ungünstige Lage gekommen und mußten subhastirt werden, weil sie die Zinsen der bereits kontrahirten Schulden zu zahlen nicht vermochten; wie hätten sie jetzt alle im Stande sein sollen, die alten Summen zu zahlen? Der Vorschlag der Denkschrift hätte also nur denjenigen wirklich geholfen, welche auch ohne die staatliche Hülfe im Besitz ihrer Güter sich zu behaupten vermochten.

An einer andern Stelle macht die Denkschrift ein beachtenswerthes Zugeständniß; sie erwähnt, die neuen Besitzer der verkauften Güter hätten bei mäßiger Industrie bisweilen 10 Prozent Rente aus ihrem Besitze gezogen. Also dieselben Güter, aus welchen die alten Besitzer nicht einmal die Zinsen der Pfandbrieffschuld (d. h. 4—5 Prozent) herausgewirthschaftet, sollen den neuen Besitzern 10 Prozent eingebracht haben! Nur in dem Falle ist dies möglich, wenn der alte Besitzer schlecht, der neue aber gut gewirthschaftet; und dann war es richtig, dem alten Besitzer die staatliche Subvention zu verweigern. Von welcher Seite man auch die Sache ansehen mag, es handelt sich immer um das leitende Prinzip, daß nur der tüchtige Gutsbesitzer, der selbst Landwirth war, mit der Staatshülfe bedacht werden durfte. Schön hat mit Recht an diesem Gedanken festgehalten; der Erfolg spricht für die Richtigkeit seines Verfahrens.

Schön ging von dem Wunsche aus, die Leistungsfähigkeit, Intelligenz und Energie der Landwirthe zu heben und zu fördern; er bemühte sich zu diesem Zwecke fremdes Kapital und fremde Intelligenz in die Provinz zu ziehen. Ihm lag weniger daran, daß ein Theil der alten Besitzer seine Güter verlor; dies Uebel wog ihm nicht schwer, und man muß sagen, so hart auch Einzelne betroffen werden mochten, für das Ganze der Provinz hat Schön's Prinzip die größten Vortheile gehabt. Die aus allen Theilen Deutschlands nach Preußen eingewanderten Landwirthe haben in der preussischen Landwirthschaft einen ungemeinen Aufschwung gewirkt; sie wurden die Lehrer der einheimischen Landwirthe; ihre Konkurrenz trug zur Steigerung der Güterpreise wesentlich

bei; neues Blut und neues Leben führten sie dem sonst in so vielen Stücken isolirten Lande zu.

Die Erscheinung Schön's bietet der historischen Würdigung sehr verschiedene Seiten dar; es wird manches zur Sprache gebracht werden müssen, das nicht ungetheilten oder unbedingten Beifall zuläßt, manches andere, das offenen Tadel heischt. Das aber scheint mit vollem Rechte ihm nachgerühmt werden zu dürfen, daß sein Walten der ostpreussischen Landwirthschaft zum Segen gereicht, — trotz der Anfeindungen und Angriffe seiner Gegner. Er selbst hatte Interesse für die landwirthschaftliche Thätigkeit; wie viele der aus seinem Nachlaß gedruckten Briefe bekunden seinen Eifer und seine Thätigkeit in diesen Dingen! Mit offenem Auge übersah er die Lage der Provinz und erkannte ihre Bedürfnisse. Die Vertheilung der Königlichen Retablissementsgelder, die er auf eigene persönliche Verantwortung geleitet, wurde in seiner Hand ein wirksames Mittel, die Landwirthschaft in der Provinz Preußen zu heben. Erinnern wir zuletzt noch daran, daß er um die Gründung des ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins 1844 sich die größten Verdienste erworben: als erster Hauptdirektor stand er noch in hohem Alter, nach seinem Dienstaustritt 1844—1848 demselben vor.

Vonn, Dezember 1877.

W. Maurenbrecher.

Jahresbericht aus Schwaben.

Die politische Entwicklung Württembergs hat im Laufe des vergangenen Jahres so wenig erfreuliche Gesichtspunkte dar, daß Sie Ihren Berichterstatter entschuldigen müssen, wenn er, des undankbaren Geschäftes müde, eine Pause machte, um nach einem größeren Zwischenraum frei von dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse das Vergangene zu schildern. Die Grenzboten haben sich stets bezüglich der schwäbischen Verhältnisse eines Realismus beflissen, welcher ihnen von manchen Seiten Anfechtungen zugezogen hat. Wir werden auch jetzt mit der Wahrheit nicht zurück halten auf die Gefahr hin, daß diejenigen, welche diese nicht ertragen können, uns mit dem beliebten Vorwurf der „Herabwürdigung Württembergischer Zustände im Ausland“ beehren, welchem alle verfallen, die es dermalen wagen, schwäbische Verhältnisse außerhalb der schwarzothen Grenzpfähle zu besprechen. Daß die Grenzboten die wahre Lage in Württemberg stets richtig beurtheilt haben, hat der Erfolg der letzten Reichstagswahlen bewiesen; und wie die nationalliberale Partei im Grenzboten I. 1878.